

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 23.08.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0746/2021/2
----------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	08.09.2021	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>Antrag des Kreiseltemrates aus dem Corona-Sonderbudget für die Schulen</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Vom weiteren Vorgehen hinsichtlich des Kreistagsbeschlusses vom 05.07.2021 zum sicheren Schul- und Unterrichtsbetrieb unter Corona Bedingungen wird Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 zum Antrag des Kreiselternrates zum Corona-Sonderbudget für die Schulen folgenden Beschluss gefasst.

10 „Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, bis zum Fachausschuss am 08.09.2021 eine Bestandsaufnahme in den Schulen durchzuführen und einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der vom Kreiselternrat beantragten Maßnahmen vorzulegen. Dabei soll auch die Schülerbeförderung einbezogen werden.“

15 Unter Berücksichtigung des Beginns des Schuljahres 2021/2022 am 02.09.2021 hat sich der Kreisausschuss des Kreistages bereits am 16.08.2021 mit der Bestandsaufnahme in den Schulen und einem Maßnahmenplan zur Umsetzung der vom Kreiselternrat beantragten Maßnahmen beschäftigt.

20 Der Kreisausschuss hat die Bestandsaufnahme zur Kenntnis genommen und den vorgeschlagenen Maßnahmen, wie sie sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben, zugestimmt.

25 **Nur beim Punkt „Anschaffung von mobilen Luftfiltern/Funktionsfähigkeit der Fensteröffnung“ erfolgt zusätzlich der Einsatz von Infektionsschutzampeln in allen Unterrichtsräumen der Klassenstufen 1-6. Weiterhin wurde die Anzahl der mit Ventilatorentechnik auszurüstenden Unterrichtsräume auf max. 54 Räume erhöht. Hintergrund dieser Erhöhung sind die bisher fehlenden Informationen aus der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Schöppenstedt.**

30 Die Entscheidungen wurden auch unter Berücksichtigung der seit dem 16.08.2021 geltenden Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Impfungen von 12-17 jährigen Kindern und Jugendlichen getroffen.

Waschgelegenheiten in den Schulen

35 Im Frühjahr 2021 wurden alle Schulen vom Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) in Augenschein genommen, um die erforderlichen pandemiebedingten Hygienemaßnahmen zu prüfen.

40 Fehlende oder mangelhafte Wasch- und Desinfektionsstationen wurden nicht festgestellt.

Nach einer aktuellen Erhebung verfügen von insgesamt 399 Unterrichtsräumen (ohne Henriette-Breymann-Gesamtschule) 336 Räume über Handwaschbecken.

45 Bei der Bemängelung von fehlenden Waschtischen ist zu bedenken, dass auch an Waschtischen Abstände eingehalten werden müssen. Laut Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (RHP) sollen die Hände 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen werden. Bei einer Klasse mit 25 Schüler*innen entfallen somit 10-15 Minuten auf das Händewaschen und Abtrocknen. Die Schulen haben daher schon zu Beginn der Pandemie Desinfektionsmittel geordert.

50 Mit den vorhandenen Waschtischen, den bereitgestellten Desinfektionsmitteln und den entsprechenden Verhaltensweisen ist es in den Schulen möglich, das Infektionsrisiko zu minimieren. Einen höheren Schutzstatus würden die Schulen mit zusätzlichen Waschtischen nicht erreichen.

55

Anschaffung weiterer CO2-Messgeräte

Die Schulen wurden mehrfach befragt, ob und wie viele CO2-Messgeräte benötigt werden.

60 Daraufhin wurden insgesamt 148 mobile CO2-Messgeräte beschafft. Weitere Bedarfe werden in den Schulen nicht gesehen.

Ausstattung mit zusätzlichen Einzeltischen

65 Sollte sich zu Beginn des Schuljahres herausstellen, dass die Schulen (weitere) Einzeltische benötigen, kann dies kurzfristig organisiert werden, da in Schöppenstedt Einzeltische aus der Elm-Asse-Schule in vielen Größen eingelagert sind.

70 Hinzuweisen ist darauf, dass Einzeltische den Abstand in den Klassenräumen nicht garantieren, da die Klassenräume eine begrenzte Größe haben. Zudem müssen die Fluchtwege freigehalten werden.

IT-Ausstattung verbessern, damit Distanzunterricht ohne technische Störungen möglich ist

Die Erfahrungen zeigen, dass die verfügbare Internetbandbreite für den breitflächigen digitalen Unterricht an allen Schulen noch nicht optimal ist. Die Verbesserung der Bandbreiten wird aktuell umgesetzt.

Allen Schülerinnen und Schülern, die ein digitales Endgeräte benötigen, wird ein solches zur Verfügung gestellt. Dazu wurden Laptopwagen in den Schulen „aufgelöst“ und ausgemusterte Geräte aufbereitet.

85 Aus dem Sofortausstattungsprogramm „Digitalpakt“ wurden iPads, Headsets, Webcams, Konferenzlautsprecher und Schnittplätze im Wert von rd. 260.000 € beschafft. Damit verfügen rd. 72 % der Schülerinnen und Schüler über ein iPad. Mit weiteren bereits erfolgten oder geplanten Beauftragungen wird bis Ende des Jahres eine Vollaussstattung erreicht sein.

90 Nach einer entsprechenden Bedarfsabfrage wurden kurz vor den Sommerferien 500 Leihgeräte (iPads) für Lehrkräfte in die Schulen geliefert. Diese Geräte werden jetzt für den Einsatz vorbereitet.

Situation in den Bussen

Im Bereich des freigestellten Verkehrs (Kleinbusse und Busse) wurden die Unternehmen aufgefordert, regelmäßig zu lüften und die Reinigung zu intensivieren.

Der überwiegende Teil der Schülerbeförderung findet im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt.

Vorgaben zum Lüften oder zum Einsatz von Lüftungsanlagen können vom Landkreis Wolfenbüttel für diesen Bereich nicht gemacht werden. Die Busfahrer*innen sind seitens der Unternehmen angehalten, die Busse an den Haltestellen durch das Öffnen der Türen regelmäßig zu lüften.

Laut einer Studie des Fraunhofer-Institutes sind Busse und Bahnen keine Corona-Hotspots. Insbesondere die zahlreichen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Hierzu gehören z. B. die Pflicht zum Tragen von FFP2 oder medizinischen Masken, Verzicht auf lautes Sprechen, gründliches Reinigen und die Zufuhr von Frischluft, sowohl durch das Öffnen der Türen an den Haltestellen als auch durch Klimaanlage.

Positiv wirkt sich auch eine geringe Auslastung aus. Aus diesem Grund wurden die Unternehmen gebeten, uns über die Auslastungen regelmäßig zu informieren. Die Verwaltung selbst fragt regelmäßig aktiv nach. Bei starker Auslastung wurden für die Schülerbeförderung

120 weitere Busse zur Entlastung eingesetzt. Bereits seit Herbst letzten Jahres wurden normale Busse durch Gelenkbusse ersetzt und 10 zusätzliche Busse eingesetzt. Die zusätzlichen Busse wurden zwischenzeitlich auf 5 Busse heruntergefahren, da der Bedarf sich zwischenzeitlich reduziert hatte (Schulabgänger*innen, Radfahrer*innen).

125 Alle 14 Tage treffen sich die Unternehmen aus dem Verkehrsverbund Braunschweig zur Videokonferenz zwecks Absprachen zu Corona. Dem Verkehrsverbund wurden vom Land Mittel zur Verfügung gestellt, die teilweise zur Nachrüstung mit Klimaanlage, teilweise für den Einsatz von Verstärkerbussen verwendet wurden, ebenso wie für Desinfektionsmittel und –spender. Ende April waren 47 % der Mittel ausgegeben. Man hat sich darauf verständigt, die restlichen Mittel ggf. im Herbst vorzugsweise für Verstärkerfahrten einzusetzen.

130

Anschaffung von mobilen Luftfiltern / Funktionsfähigkeit der Fensteröffnung

Ausgangslage:

135 Alle Beteiligten wünschen sich für das kommende Schuljahr einen durchgängigen Präsenzunterricht in den Schulen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung der pandemischen Lage, im Besonderen der Ausbreitung der Delta-Variante, bestehen gerade bei Kindern und Jugendlichen weiterhin Risiken. Durch die Impfpflicht der Ständigen
140 Impfkommision (STIKO) für 12-17-jährige Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen oder anderen Risiken wird eine Gefährdung für diese besonders schützenswerte Gruppe reduziert. Bisher hat die STIKO jedoch keine generelle Impfpflicht für die Gruppe der 12-17-jährigen Kinder und Jugendlichen herausgegeben.

145 Bisher erfolgt der im Rahmen der Hygienekonzepte an Schulen notwendige Luftaustausch in den Klassenräumen in den Schulen des Landkreises über die Möglichkeit der Fensterlüftung. Bei Beachtung des „20-5-20 Prinzips“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) stellt die Fensterlüftung weiterhin die effektivste Lösung dar. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die baulichen Gegebenheiten dies in allen Unterrichtsräumen ermöglichen. Auch wenn dieses Verfahren gerade bei geringen Außentemperaturen zu einer
150 kurzfristigen Temperaturabsenkung im Klassenraum führt, ist es unverzichtbar. Dazu wird auf den als Anlage 1 beigefügten Auszug aus dem Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Nds. Kultusministeriums (MK) hingewiesen.

155 Inzwischen werden seitens des MK und anderer Institutionen (z.B. Umweltbundesamt) unter bestimmten Voraussetzungen auch andere technische Anlagen als unterstützend angesehen. Neben raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen), die inzwischen bei Neubauten Standard sind, werden Raumlüftergeräte/Luftdesinfektionsgeräte sowie andere Lüftungsanlagen (einfache Zu- und Abluftanlagen, Ventilatoren) genannt. Besonders das sog. Göttinger-Modell des Strömungsforschers Prof. Bodenschatz, welches einen effektiven Luftaustausch mittels
160 Hochleistungslüftern sicherstellt, kann eine effektive Unterstützung oder Alternative zur Stoß- bzw. Querlüftung sein. Durch die Lüfter wird die verbrauchte Innenluft kontinuierlich nach außen geführt. Durch ein gekipptes Fenster bzw. Oberlicht wird parallel Frischluft zugeführt. Auch wenn im Winter durch das gekippte Fenster Temperaturabfälle ebenfalls unvermeidlich sind, ist dieser Abfall im Vergleich zur Stoß- oder Querlüftung geringer. Weiterer positiver Effekt ist die CO₂ Reduzierung in der Raumluft. Die Wirkung wurde inzwischen auch in
165 Versuchen der Stadt Braunschweig in dortigen Schulen bestätigt.

170 Auch Raumlüftergeräte/Luftdesinfektionsgeräte können ein wirksames Mittel zur Unterstützung der Verbesserung der Luftqualität sein. Sie sollten jedoch nur für unzureichend über Fenster zu lüftende Räume unterstützend eingesetzt werden und müssen dabei besondere Anforderungen im Hinblick auf die Luftwechselrate, die Filterung, den Strombedarf und die Lautstärke erfüllen. Dies führt in der Regel zu hohen Anschaffungskosten. Besonders zu betonen ist, dass diese Geräte die Notwendigkeit für das Lüften nicht ersetzen, da sie keine Frischluft zuführen können.

175

Weiteres Vorgehen:

180 Die Gebäudewirtschaft hat alle Unterrichtsräume in den kreiseigenen Schulen untersucht. Nur
aus der Henriette-Breymann-Gesamtschule liegen bisher keine Daten vor. Danach ist
zunächst festzustellen, dass in allen Unterrichtsräumen die Möglichkeit des Luftaustausches
über die zu öffnenden Fenster gegeben ist. Damit gehören alle Unterrichtsräume in den
185 Schulen zur Kategorie 1 (Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit) der seitens des
Bundesumweltamtes aus innenraumhygienischer Sicht gebildeten Kategorien (siehe
Anlage 2).

Zur Untersuchung weiterer Verbesserungen hat die Gebäudewirtschaft dann die Räume in
drei wesentliche Prioritäten eingeteilt, nämlich

- 190 A: Räume mit Querlüftung
B: Räume mit Querlüftung über Flur
C: Räume mit Lüftung über eine Fensterfront (Flur ohne Fenster)
Zur Erläuterung wird auf die Anlage 3 hingewiesen.

195 Insgesamt sind in den kreiseigenen Schulen 399 Unterrichtsräume vorhanden (ohne HBG).
Die Aufteilung nach den o.a. Prioritäten stellt sich wie folgt dar.

- A: 26
B: 131
C: 242 (davon 14 Räume zusätzlich noch über Lichtkuppeln zu lüften)

200 Da die Räume der Priorität C im Vergleich über eine ungünstigere Luftzufuhr verfügen, sollte
ausschließlich dort über weitere Maßnahmen nachgedacht werden. Unter Berücksichtigung
der Ausführungen zur Impfung der über 12-jährigen Schüler/innen wird vorgeschlagen, alle
205 Unterrichtsräume der Priorität C der Klassenstufen 5 und 6 mit den Lüftungsanlagen über
Ventilatoren auszustatten. Es handelt sich dabei um insgesamt 37 Räume in den folgenden
Schulen

- Schule im Innerstetal
- Werla-Schule
- Oberschule Sickte
- 210 - IGS Wallstraße
- IGS Schöppenstedt
- Schule am Teichgarten
- Peter-Räuber-Schule

215 Umsetzung:

Die Arbeiten in den Schulen müssen ausgeschrieben werden. Nach Rücksprachen mit
regionalen Anbietern werden Angaben zu den Realisierungszeiten aufgrund der
angespannten Marktlage nur zurückhaltend gemacht. Unter Berücksichtigung von
220 Ausschreibung und Lieferzeiten ist mit dem Beginn der Umsetzung vor Oktober 2021 nicht zu
rechnen. Die Kosten werden auf durchschnittlich 2.000 – 3.300 € pro Raum geschätzt
(abhängig von der benötigten Anzahl der Ventilatoren). Weitere Kosten können evtl. unter
Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hinzukommen.

225 Alternative:

Sollte statt der Ausstattung der o.a. 37 Räume mit Ventilatorentechnik auf den Einsatz von
mobilen Luftreinigungsgeräten gesetzt werden, wären unter Berücksichtigung der bisherigen
Erkenntnisse und der Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. Stadt Göttingen) folgende
230 Mindestanforderungen an die Geräte zu stellen (siehe auch Eckpunkte der Förderrichtlinie zur
Lüftung in Schulen des MK - Anlage 3)

- 235
- Filter HEPA 13 od. 14
 - Luftwechsel mindest. 5-6-fach
 - Lautstärke max. 35 dB bei 5-6-fachen Austausch
 - Strombedarf max. 300 W.

240 Für entsprechende Geräte werden Kosten von ca. 5.000 € pro Gerät geschätzt. Über Angebote und Lieferzeiten können derzeit keine gesicherten Angaben gemacht werden. Es ist jedoch mit einer hohen Nachfrage und einer längeren Lieferzeit zu rechnen.

Förderung durch Bund/Land:

245 Das Land Niedersachsen und der Bund haben Förderrichtlinien für die vorgeschlagenen Arten der Lüftung in Aussicht gestellt (siehe Anlage 4). Derzeit ist jedoch nicht absehbar, ob der Landkreis eine entsprechende Förderung erhalten würde. Kritischer Punkt könnte die im Eckpunktepapier genannte Förderfähigkeit ausschließlich für „Räume, die nur eingeschränkt über die Fenster gelüftet werden können“ sein.

250 Zusammenarbeit mit der Ostfalia:

255 Die Zusammenarbeit mit der Ostfalia wird in den Sommerferien fortgesetzt. Aufgrund der geplanten Untersuchungen in Wolfenbütteler Schulen werden weitere Erkenntnisse und Empfehlungen zum Einsatz der Luftreiniger (hinsichtlich Stückzahl und Positionierung in Abhängigkeit von Raumnutzung und Belegung) und anderer Lüftungsvarianten herausgearbeitet.

260

Christiana Steinbrügge

265

Anlagen:

- 270
- Anlage 1, Auszug Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule
 - Anlage 2, Artikel Umweltbundesamt
 - Anlage 3, Beispiele der Raumarten
 - Anlage 4, Nds. Kultusministerium – Grundlegende Eckpunkte der Förderrichtlinie zur Lüftung in Schulen

275